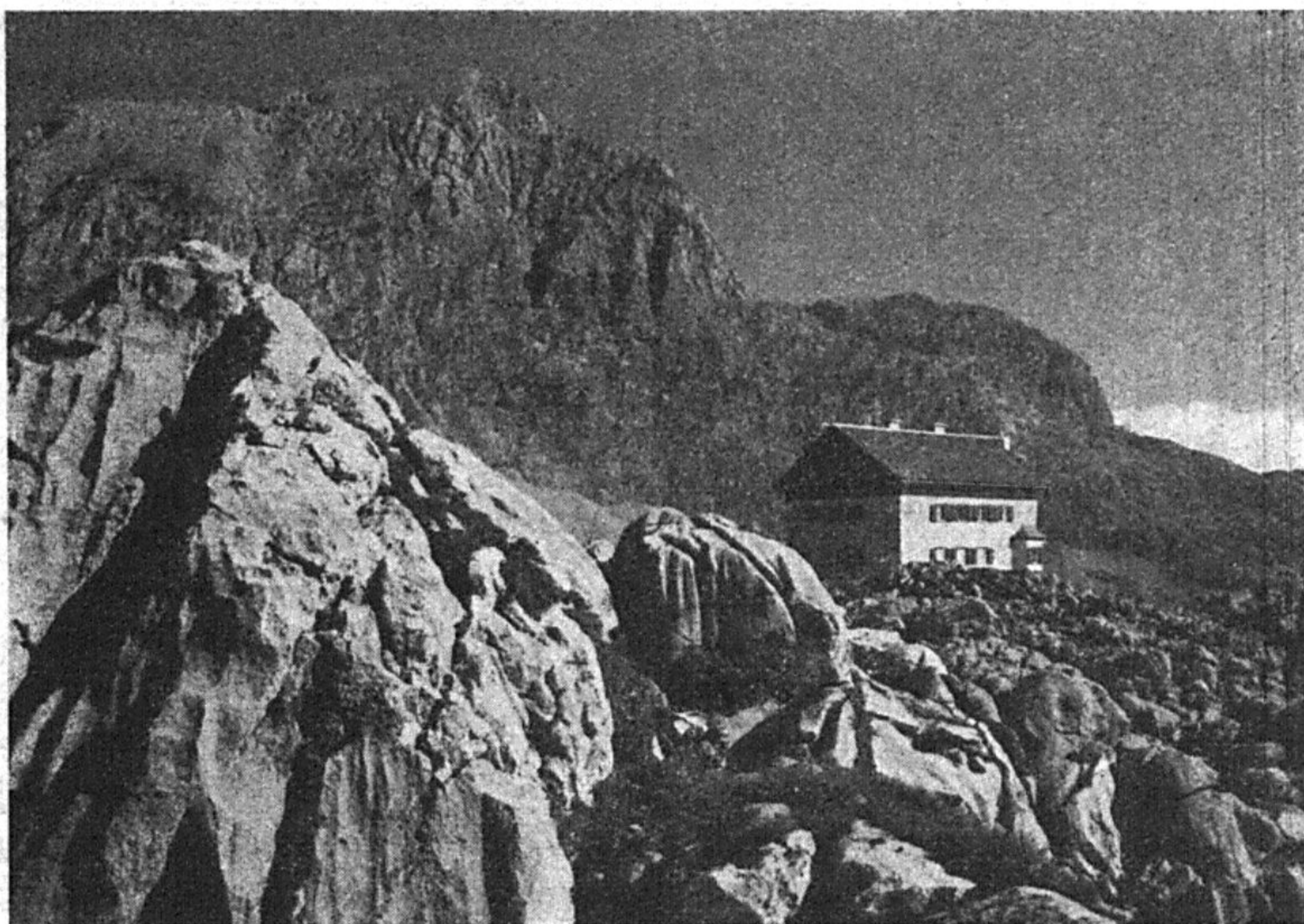


# Sektion Ingolstadt des D. u. O. Alpenvereins

## Eingetragener Verein



Ingolstädter Haus auf der Diesbachscharte 2132 m, am großen Hundstod 2594 m

## Jahresbericht 1930

-gl- Das Jahr 1930 ist eines der bedeutsamsten in der ganzen 49jährigen Geschichte der Sektion. Denn in diesem Jahre hat sie unter heißen Kämpfen die Genehmigung zur Bewirtschaftung ihres neuen Ingolstädter Hauses auf der Diesbachscharte errungen und dadurch ihre ganze finanzielle Zukunft sicher gestellt.

Es ist wohl der Mühe wert den Verlauf im einzelnen auch hier zu schildern, wie dies der 1. Vorstand, Justizrat Eizenberger, in der Mitgliederversammlung am 9. Januar 1931 getan hat:

„Am 15. August 1929 übergaben wir in feierlicher Weise unser neu erbautes Ingolstädterhaus auf der Diesbachscharte seiner Bestimmung, ein trautes Heim zu sein für alle, die es aufsuchen. Es war uns von vorneherein klar, daß unser Heim an dieser Stelle unmöglich auf die Dauer unbewirtschaftet bleiben könne. Der Besuch schon der Baustelle und erst gar des fertigen Hauses nach seiner Eröffnung gaben uns die Gewißheit, daß alle Voraussetzungen vorhanden seien, die das Bedürfnis der Bewirtschaftung bejahen. Wir beschloßen daher noch im Jahre 1929, bei der Bundesdirektion der österreichischen Forste in Wien zu erwirken, daß der Pachtvertrag,

der nur eine unbewirtschaftete Unterkunftsstätte vorsah, dahin geändert würde, daß uns die Erlaubnis, unser Haus zu bewirtschaften erteilt werde. Diese Erlaubnis war uns bisher versagt worden, weil von allem Anfang an das Bezirksamt Berchtesgaden, sowie die bayerischen Forstämter Berchtesgaden und St. Martin sich als schroffe Gegner einer Bewirtschaftung erwiesen hatten.

Wir sandten also unsere Eingabe nach Wien. Es vergingen ein paar Monate. Da bekamen wir anfangs Januar 1930 eine Vorladung durch die Landesregierung in Salzburg zu einer Verhandlung auf 16. Januar 1930. Die Bundesforstdirektion in Wien hatte die Bearbeitung der Sache der Landesregierung in Salzburg überwiesen und die bayerischen Grenzbehörden davon verständigen lassen. Die Sektion hatte zur Verhandlung abgeordnet Herrn Kirchenrat Ringler, Herrn Hüttenwart Rammelmeir und mich. Ich darf für uns drei hier gleich erwähnen, daß wir diese Tagung unser Leben lang nicht vergessen werden. Denn es fand dort ein zwar unblutiger, aber erbitterter Kampf zwischen Bayern und Oesterreich statt, wobei wir Ingolstädter zu den Oesterreichern gezählt werden müssen. Auf bayerischer Seite hatte man alles aufgeboten, was nur irgendwie aufzubieten war, nämlich außer den oben schon genannten Behörden den örtlichen und den Landesnaturschutz, die Regierungsforstabteilung und — merkwürdig! — sogar noch die Sektion Dresden des DeLR. Einfacher war der Heerbann auf österreichischer Seite. Es war zugegen das Forstamt Saalfelden, ein Beamter der Forstabteilung in Salzburg, der Naturschutz und die Alpenvereinssektion Salzburg.

Der Verlauf und das Ergebnis dieser Tagung gestalteten sich folgendermaßen: Der Verhandlungsleiter, ein österreichischer Regierungsbeamter, war offenbar von der Richtigkeit des Standpunktes der Sektion Ingolstadt überzeugt und sichtlich bestrebt, die Verhandlungen so zu leiten, daß sie ein günstiges Ergebnis für die Sektion Ingolstadt zeitige. Allein gegen den geschlossenen Wall unserer Widersacher — bayerisches Bezirksamt, bayerische Forstämter, bayerische Regierungsforstabteilung, und bayerischer Naturschutz — war alles Vorbringen, jeder Ueberzeugungsversuch, jeder Beweis umsonst. Wir Vertreter der Sektion wehrten zwar tapfer alle Angriffe ab, treu und mannhaft unterstützt von Dr. Eifendle der Sektion Salzburg und dem österreichischen Naturschutz, auf bayerischer Seite hatte man aber auf alle Vorschläge, gegen alle Bitten der Sektion und ihrer Freunde nur ein hartes „Nein“, weil „der bayerische Natur- und Pflanzenschutz gefährdet seien.“ Dabei steht unser Haus auf österreichischen Boden und ist vom bayerischen Pflanzenschutzgebiet weit entfernt! Es soll hier nicht unerwähnt bleiben, daß einzelne bayer. Beamte in ihren Reden gegen uns das sonst bei amtlichen Verhandlungen und anständigen Leuten gegenüber übliche Verhalten sehr vermissen ließen und unseren Behauptungen gegenüber nur Hohn und Spott hatten. Ein hoher Herr stieß gegen unser Haus sogar den frevelhaften, ja gottlosen Wunsch aus, der Blich möge es zusammenschlagen und ein anderer Herr bezeichnete die Alpenvereinshäuser als Brutstätten alkoholierter Naturschänder. Es wurde überhaupt von

den Herbergen des Alpenvereins nur verächtlich als von „Wirtshäusern“ geredet.

Bei einer solchen Haltung mußten natürlich alle Bemühungen des Verhandlungsleiters eine Einigung zu erzielen, vergeblich sein. Man ging ohne das Geringste für die Sektion Ingolstadt erreicht zu haben auseinander. Ingolstadt hatte diese Schlacht verloren. Wir fühlten förmlich die höhnischen Blicke unserer Feinde auf uns brennen.

Auch unser Freund von der Sektion Salzburg, Herr Dr. Eifendle gab zunächst alles verloren. Er meinte: „In diesen feindlichen Wall kann nur in München eine Bresche gelegt werden.“

Wir aber von der Sektion Ingolstadt ließen uns das Vertrauen auf unsere gerechte Sache nicht erschüttern. Zunächst wurde in München da und dort angeklopft. Unser Haupttätigkeitsfeld aber verlegten wir nach Oesterreich. Es galt die höheren österreichischen Behörden zu überzeugen, daß die Meinung, unser Haus auf der Diesbachscharte könne unbewirtschaftet bleiben, vom Standpunkt des allgemeinen Verkehrs überhaupt und vom Standpunkt des Bergsteigertums insbesondere unhaltbar sei.

Schon dachten wir, daß wir den Sommer 1930 über unser Haus wohl öffnen, aber nicht bewirtschaften könnten. Das Haus hätte uns dann nicht nur nichts eingetragen, sondern auch durch die nötige Beaufsichtigung erhebliche Kosten verursacht. Da kam am 17. Juli 1930 eine Zuschrift der Bundesforstdirektion in Wien, die neben anderem folgende Aenderungen des Pachtvertrages vorsah:

1. Die Bewirtschaftung des Ingolstädterhauses wird genehmigt, jedoch mit der Einschränkung, daß alkoholische Getränke nicht verabreicht werden dürfen.
2. Jeder Holzbezug aus den im Wirkungsbereich der Hütte stochenden Laichen- und Zirbenbeständen ist verboten. In der Hütte darf Holzfeuerung nicht angewendet werden.

Zu der ersteren Bestimmung war zunächst nichts zu sagen. Dagegen ist wegen des Verbotes der Holzfeuerung zu bemerken, daß, wenn der Satz so zu verstehen gewesen wäre, wie er da stand, diese Bestimmung nicht nur jede Bewirtschaftung unterbunden, sondern die Benützung der Hütte überhaupt unmöglich gemacht hätte. Denn wenn man schon auf einer Hütte nichts zu essen bekommt, um dort auch noch zu erfrischen, dazu sucht man eine Hütte nicht auf! Es war darum sofort mein Gedanke, der Satz könne nur so zu verstehen sein, daß Holzfeuerung aus den nahen Laichen- und Zirbenbeständen nicht verwendet werden dürfe. Diese Auffassung hat sich hinterher als richtig herausgestellt. Die Bestimmung, die nahen Laichen- und Zirbenbestände peinlichst zu schonen, entspricht übrigens unserem eigenen Empfinden und Pflichtgefühl.

Am Tage nach dem Eintreffen dieses Zugeständnisses von Wien mußte ich zur Hauptversammlung nach Freiburg i. Br. fahren. Ich entschloß mich sofort nach meiner Rückkehr auf unser Haus zu gehen, aber vorher bei der Bezirkshauptmannschaft Zell a. S. um die Konzession einzukommen. Außerdem beschloß ich noch mich persönlich

bei der Bundesdirektion in Wien vorstellig zu machen. Denn es ist immer so gewesen: Mit einer persönlichen Aussprache erreicht man mehr als mit dem schönsten Schreiben.

Am 5. August gab ich in Zell a. S. mein Gesuch um die Wirtschaftserlaubnis zu Protokoll. Ich versuchte beim Herrn Bezirkshauptmann vorzusprechen. Er war leider in Lofer. Ich fragte daher den Beamten, der mich zu Protokoll genommen hatte, ob nunmehr der Bewirtschaftung noch etwas entgegenstehe, und erhielt die Auskunft, daß freilich die förmliche Konzession erforderlich sei, aber man werde wohl mit der Bewirtschaftung anfangen können, denn „wo kein Kläger ist, da ist kein Richter.“ Daraufhin ließ ich vom 5. August an unser Ingolstädterhaus alkoholfrei bewirtschaften. Trotz der Ungunst des Wetters ließ sich die Sache sehr verheißungsvoll an.

Zu meiner großen Freude traf ich auf dem Ingolstädterhaus den Jagdpächter des Steinernen Meeres, Herrn Kommerzialrat Frig Hamburger aus Wien, unseren Jagdherrn! Er weilte mit seiner Familie einige Tage auf unserem Haus, ein liebenswürdiger, einsichtiger und ruhig denkender Mann! Er hat das, was wir auf der Diesbachscharte geschaffen haben, aufrichtig bewundert, sich in unserem Hause sehr wohl gefühlt und sein Wiederkommen versprochen. An ihm haben wir einen warmen Freund und Förderer unserer Sektion gewonnen, der sich freudig bereit erklärte, uns allezeit mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Ich spreche ihm in Ihrer aller Namen auch bei dieser Gelegenheit unseren herzlichsten Dank aus. Möchten wir ihn recht oft auf unserem Hause begrüßen dürfen!

Am 4. September 1930 bekam ich einen Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Zell a. See des Inhalts, daß unser Gesuch um Verleihung der alkoholfreien Bewirtschaftung unseres Hauses abschlägig verbeschieden sei, weil die bayerische Forstbehörde St. Martin auf Grund der Salinenkonvention Einspruch erhoben habe und zwar rechtsgültigen Einspruch.

Was ist es mit dieser Salinenkonvention? Zu Beginn des vorigen Jahrhunderts sind die österreichischen Bergbehörden von Hallein aus bei ihrer Salzgewinnung unterirdisch über die bayerische Grenze gekommen und haben also bayerisches Salz für Oesterreich gefördert. Als Ersatz dafür hat Oesterreich an Bayern 3 Forstämter überlassen: Unken, Leogang und St. Martin. Das sind also 3 bayerische Enklaven im Lande Salzburg. Und da der Weg auf unser Ingolstädter Haus von Oberweisbach durch den Bezirk des Forstamtes St. Martin führt, haben wir mit diesem in verschiedener Beziehung zu verhandeln.

Auf die Bewirtschaftung des Hauses aber hat die Salinenkonvention keinen Einfluß. Es ist mir in Salzburg mitgeteilt worden, daß die bayer. Forstbehörde gegen den Hausbau an sich hätte Einspruch erheben können. Nachdem sie dies nicht getan hat, ist ihr eine Möglichkeit nicht mehr gegeben über die Art der Bestimmung und Verwendung des Hauses einen Einfluß auszuüben, wenn die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind. Mit anderen Worten: Wenn die nach österreichischem Recht verlangten Voraussetzungen vorliegen, kann das Haus der Bewirtschaftung zugeführt werden.

Die Bezirkshauptmannschaft Zell am See hatte kurz nach ihrem abschlägigen Bescheid eine Aufforderung an mich ergehen lassen, mich als Beschuldiger zu rechtfertigen, weil mir zur Last gelegt werde, daß ich ohne Erlaubnis eine Wirtschaft auf dem Ingolstädter Haus habe betreiben lassen. Es muß also, entgegen der Meinung des Beamten der Bezirkshauptmannschaft, die ich vorhin erwähnt habe, doch ein Kläger dagewesen sein! Wer wohl der liebe Freund gewesen sein mag?

Gegen die Abweisung unseres Wirtschaftsgesuches legte ich sofort Berufung ein, verlangte die genaue Angabe der Gründe, die die bayerische Forstbehörde für ihr Vorgehen vorbringe, und forderte Aufschluß, inwiefern der bayerische Einspruch rechtsgültig sein solle.

Was die Unschuldigung gegen mich betraf, so leugnete ich nicht, erklärte aber, daß ich mich nicht als schuldig fühle.

Mittlerweile war die Zeit herangekommen, die mich nach Wien bringen sollte. Am 18. September 1930 durfte ich bei der Bundesforstdirektion vorsprechen. Zuerst wurde ich von dem eigentlichen Referenten unserer Angelegenheit und dann vom Herrn Generaldirektor selbst empfangen. Der erstere gewährte mir eine Besprechung von mehr als einer Stunde. Im wohlthuenden Gegensatz zu den bayerischen Behörden fand ich in Wien ein überaus freundliches Entgegenkommen und erhielt weitgehende Zusicherungen.

Am 6. Oktober kam ich nach Hause. Trotz wiederholter Bitte war von der Bezirkshauptmannschaft Zell a. See kein Aufschluß über die Einspruchsbegründung durch die bayer. Behörden eingetroffen. Ich mußte also meine Berufungsbegründung ohne Kenntnis der gegnerischen Gründe einreichen. In der Zwischenzeit aber hatte ich zu meiner Ueberraschung einen Strafbescheid bekommen, wonach ich wegen unbefugter Wirtschaftsausübung zu 100 Schilling Geldstrafe, im Falle der Uneinbringlichkeit zu 10 Tagen Arrest und zur Tragung der Kosten verurteilt wurde. Daß ich dagegen ebenfalls Berufung einlegte, ist klar. Ich begründete die Berufung damit, daß, wenn überhaupt gestraft werden müßte, die mildeste Auffassung hätte Platz greifen müssen. Nun harrten wir in Ingolstadt dessen, was da kommen würde. Ich dachte, es würde eine richtige Berufungsverhandlung mit Staatsanwalt und Verteidiger geben.

Da kam als erstes ein Bescheid der Landesregierung in meiner Strafsache, wonach meiner Berufung im Schuldausspruch keine, im Strafausmaß die Folge gegeben wurde, daß die Geldstrafe in einen Verweis umgewandelt wurde. Kurze Zeit darauf kam ein zweiter Bescheid der Landesregierung in Salzburg des Inhalts, daß der Sektion Ingolstadt die Erlaubnis zur Wirtschaftsführung erteilt wird. Beide Bescheide sind, wie es wörtlich in ihnen heißt, endgiltig, also durch kein Rechtsmittel mehr anfechtbar. Die Bezirkshauptmannschaft Zell am See zog sofort die Folgerungen aus dem letzteren Bescheid der Landesregierung und fertigte unterm 17. Dezember 1930 der Alpenvereinssektion eine förmliche Konzessionsurkunde aus mit dem Recht

der Verleitgabe von Speisen aller Art und von Kaffee, Tee, anderen warmen Getränken und Erfrischungen. Alkoholische Getränke sind in der Urkunde nicht aufgeführt also zur Zeit noch auf dem Hause verboten. Wenn auch noch nicht Alles erreicht ist, in der Hauptsache haben wir gesiegt.

Düster hat das Jahr 1930 für die Sektion begonnen; der 16. Tag des ersten Monats war ein schwarzer Tag und für die drei Sachwalter der Sektion ein Tag herber Kränkungen und bitterer Enttäuschungen. Um so erfreulicher und lichtvoller ist der letzte Monat des Jahres geworden, besonders sein 17. Tag, der uns das Wirtschaftsrecht verbrieft hat. Es war ein richtiges Christkindl für die Sektion. Unsere weitere Aufgabe wird es sein in kluger Weise auf legalem Weg die noch bestehenden Beschränkungen zu beseitigen, nicht um das Tun und Treiben der bei der Verhandlung am 16. Januar 1930 heraufbeschworenen „alkoholisierten Naturschänder“ zu fördern — wir werden in dieser Beziehung eine strenge Polizei ausüben — sondern um bergbegeisterten Wanderern, die vom Steigen und Schauen müde geworden sind, eine Erquickung bieten zu können, die unser Herrgott in seiner milden Güte an sonnigen Halben und auf fruchtbaren Feldern hat wachsen lassen.“

Neben dieser die Gemüter in steter Spannung erhaltenden Hauptangelegenheit nahm das Sektionsjahr einen normalen und befriedigenden Verlauf.

Es fanden 5 Vortragsabende statt: Am 11. Februar über Kartenlesen im alpinen Gelände und über Schilauflauf auf Gletschern von den Herren Regierungsbaurat Oberst und Regierungsbaumeister Börner; am 11. März über „Einführung in die Wetterkarte“ von H. Regierungsbaumeister Börner. Im Oktober berichtete der 1. Vorstand über die Hauptversammlung in Freiburg und seine Tour in den Schwarzwald. Im November begrüßten wir den Alpenveteranen Dr. Dreger, der über „Berge und Bergsteiger von anno dazumal“ plauderte und im Dezember führte uns Herr Photograph Baumann aus Reichenhall auf das „Steinerne Meer“ im Winter. Lichtbilder begleiteten die Reden. Der letztgenannte Vortragende zeigte so hervorragend schöne, meist selbst gemachte Aufnahmen, wie sie hier noch nie gesehen wurden. Der Besuch war immer ein erfreulicher.

Am 29. März wurde das Edelweißfest gehalten. Es galt 4 Jubilaren, die für 25jährige Mitgliedschaft das Ehrenzeichen erhielten, nämlich den Herren Festungsbaumajor Maier, Privatier Georg Meier, Steueroberinspektor Radl und Regierungsrat a. D. Senle in Passau.

Auch die Ortsgruppe Reichertshofen durchlebte in ihrer rührigen Art ein mit Vorträgen und geselligen Unterhaltungen reich besetztes Vereinsjahr. Die Führung übernahm zu aller Freude wieder Herr Bahningenieur Mager. Am 19. Dezember brannte die auf Veranlassung der Ortsgruppe auf dem Rastulusberg erbaute Unterkunftshütte ab. Sie wird aber schöner als zuvor aus der Asche wieder erstehen.

Für das Gastzimmer des Ingolstädter Hauses beabsichtigt die Ortsgruppe eine schöne Uhr zu stiften.

Praktische Betätigungen des Vereinszweckes bildeten 3 Schiturs auf dem Sudelfeld, in den Ammerbergen und auf dem Steinernen Meere. Ebenso wie diese litten unter schlechtem Wetter auch das Quartett Rammelmeir, Spreng, Oberst und Zimmerer, das den Großvenediger auf Schiern bezwingen wollte.

Am 22. Februar vereinigte sich eine frohe Schaar zu einem Faschingsvergnügen im Bergbräukeller. Ein fideles Theaterstück: „Die verrückte Braut“ wurde glänzend gespielt.

Der Pfingstausflug hatte die Edelweißhütte bei Schrobenhausen zum Ziel und bot den Teilnehmern Gelegenheit in der Nähe auf einer großen Spargelplantage ansehnliche Bündel dieses edlen Gemüses zu erwerben.

Von Mai bis Oktober fanden gut besuchte Regelabende im Offizierskasino statt.

Der Mitgliederstand beträgt z. Z. 474, nämlich 393 A-Mitglieder, 74 B-Mitglieder und 7 C-Mitglieder. Der Tod hat uns 5 Mitglieder entzogen: Herrn Oberst Paulus, Herrn Dentist Hornstein, Herrn Regierungsoberinspektor Just, Herrn Schieferbedeckermeister Löhlein und Herrn Kaufmann Max Ertl.

Das Sterben des Letzteren war ein besonders tragisches. Er, der im vergangenen Jahr am Funtenseetauern ein Lawinenopfer retten half, ist im Karwendel mit seiner Braut selbst ein Opfer der Berge geworden. Er verfügte über ein reiches Maß bergsteigerischer Gewandtheit und Erfahrung und verband damit die sorgfältigste Vorsicht, so daß sein Ende uns ein ungelöstes Rätsel bleibt. Es herrschte an dem Unglückstag ein schwerer Nebel und da scheinen die beiden vom Gipfel des Wörner in einer Rinne abgefahren zu sein, deren Ende sie nicht sehen konnten und die zu einem jähen Felsabbruch führte. Man fand sie ganz nahe bei der Hochlandhütte auf der Rälberalp, wo sie nächtigen wollten.

Noch eines Mannes soll hier ehrende Erwähnung geschehen, der zwar, einer persönlichen Verstimmlung folgend, zuletzt aus der Sektion ausgetreten war, der aber 12 Jahre (1895—1907) ihr als erfolgreicher 1. Vorstand gedient hat, unter dem das Riemannhaus Eigentum und das Steinerne Meer Arbeitsgebiet der Sektion Ingolstadt geworden sind. Es war Herr Gymnasialprofessor a. D. Joseph Stadler, der am 5. Mai in hohem Alter entschlafen ist. Sein Name wird in der Sektion allezeit in ehrenvoller und dankbarer Erinnerung bleiben, wie wir auch die übrigen nicht vergessen werden.

Requiescant in pace!

Der Besuch unserer Häuser litt natürlich unter den ungünstigen Wetterverhältnissen des vergangenen Jahres.

Immerhin wurde das Riemannhaus im Winter von 175 Schifahrern besucht, darunter auch von dem bekannten Oberst Bilgeri, der dort einen Schiturs mit 14 Teilnehmern hielt. Im Sommer betrug die Besucherzahl 5365, von denen 3463 übernachteten. Im ganzen

ist das Haus unter der sorgsamem Betreuung des Hüttenwartes Rammelmeir in gutem Stand. Die Unannehmlichkeiten, die mit der wenig günstigen Abortanlage verbunden sind, werden im kommenden Sommer so weit es möglich ist, beseitigt werden.

Auf dem neuen Ingolstädter Haus ist von vorn herein durch Abzugsrohre und Spülung aus den Dachrinnen Vorkehrung gegen derartige Mängel getroffen.

Der Hüttenwart, Herr Studienreferendar Wolfg. Eigenberger, hielt dort während des Winters mehrere Schikurse ab. Der Besuch war für das 1. Jahr in Anbetracht der mangelnden Bewirtschaftung sehr befriedigend. Es waren 952 Wanderer und 156 Schiläufer eingekehrt, von denen 804 übernachteten. Nachdem die Verpflegung nun gesichert ist, werden sich obige Zahlen voraussichtlich kräftig erhöhen. Die Anlegung einer Terrasse vor dem Haus und die Herstellung eines einigermaßen bequemen Weges vom Ingolstädter Haus zum Riemannhaus sind die Aufgaben des nächsten Sommers.

Das Ingolstädter Haus ist uns nun im ganzen auf 108 000 Mk. zu stehen gekommen.

Der Hauptausschuß hat hierzu 23 000 Mk. gespendet. Die Sektion hatte an Ersparnissen 35 000 Mk. zur Verfügung.

Die Mitglieder haben an Anteilscheinen gezeichnet 17 500 Mk.

Außerdem haben wir an Schulden noch 32 500 Mark.

Die Schwestersektion Eichstätt hat uns auch im vergangenen Jahr wieder mit einer Gabe von 200 Mark erfreut, für die ihr auch an dieser Stelle der herzlichste Dank ausgesprochen sei.

Wir hoffen vom Hauptausschuß ein erhebliches unverzinsliches Darlehen zu erhalten, damit der Zinsendienst geringer werde. Im übrigen wird das Haus selbst bald mithelfen von Schulden frei zu werden.

In unserer Herberge am Hirschbichel haben 110 Personen übernachtet.

Bekanntlich befindet sich dieselbe im Erdgeschoß des dortigen Zollhauses, während der Oesterreichische Touristenklub das 1. Stockwerk inne hat. Nachdem letzterer nun Sektion des Alpenvereins geworden ist, hat es für uns keinen Zweck mehr dort weiter zu hausen, zumal wir alljährlich nicht nur keinen Gewinn von der Bewirtschaftung hatten, sondern darauf zahlen mußten. Wir werden die Einrichtung auf das Ingolstädter Haus schaffen, falls nicht die Dresdener sie uns um einen angemessenen Preis abkaufen. Wir scheiden mit Wehmut von dem idyllischen Platz, dessen Besuch wir jedermann angelegentlich empfehlen und freuen uns ihn dem Alpenverein in kritischer Zeit erhalten zu haben.

Am 9. Januar 1931 fand die Mitgliederversammlung für das abgelaufene Jahr statt, die einen sehr anregenden und harmonischen Verlauf nahm. Besonders hervorgehoben sei, daß

1. der Vertrag mit dem Forstamt St. Martin über die Benützung des Weges zum Ingolstädter Haus und

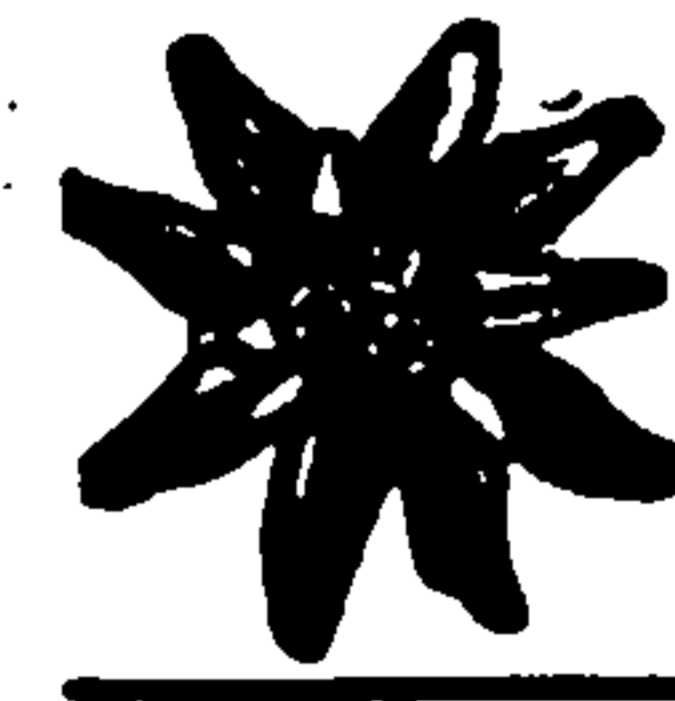
2. die Vorschläge des 1. Vorstandes über die Aenderungen des Pachtvertrages mit der Bundesforstdirektion in Wien von der Versammlung genehmigt wurden.

Der Ausschuß wurde in seiner bisherigen Zusammensetzung wieder gewählt.

Mit guter Zuversicht zu unserer Sache können wir in das neue Vereinsjahr eintreten. Möchten die Zustände in unserem Vaterland sich so gestalten, daß diese Zuversicht nicht zu Schanden wird, sondern die günstigen Verhältnisse unserer Sektion ein Spiegelbild werden für die günstige Lage unseres deutschen Volkes!

### Der Ausschuß:

- Justizrat Eigenberger, 1. Vorstand
- Regierungsbaurat Oberst, 2. Vorstand
- Ingenieur Schnitger, 1. Schriftführer
- Oberinspektor Raffalt, 2. Schriftführer
- Brauereidirektor Koller, 1. Sädelwart
- Kaufmann Mann, 2. Sädelwart
- Möbelgeschäftsinhaber Rammelmeir, Hüttenwart für das Riemannhaus
- Gepprüfter Turnlehrer Eigenberger, Hüttenwart für das Ingolstädter Haus
- Kirchenrat Ringler, Bücherwart
- Regierungsbaurat Pichler, Beisitzer
- Baumeister Spreng, Beisitzer
- Juwelier Zechbauer, Beisitzer



## **Sie Beachtung!**

1. Alle Anschriften wollen ohne Beifügung einer persönlichen Bezeichnung nur an die „Alpenvereinssektion Ingolstadt“ gerichtet werden. Rückporto beilegen!

2. Der Jahresbeitrag macht für das Jahr 1931 nach Beschluß der Mitgliederversammlung am 9. 1. 31:

a) 10 RM. — Jahresmarke A — für Vollmitglieder,

b) 5 RM. — Jahresmarke B und zwar

1. für Ehefrauen von Mitgliedern,

2. für deren dem elterlichen Hausstand angehörige Söhne u. Töchter unter 20 J.,

3. für junge Leute zwischen 18 und 25 Jahren, die noch in der Berufsausbildung begriffen sind und nicht über eigene Einkünfte verfügen,

4. bei Bedürftigkeit auf Antrag für Mitglieder, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und ununterbrochen 20 Jahre dem Gesamtverein angehören;

c) 3 RM. — keine Jahresmarke — für Mitglieder, die noch einer anderen Sektion angehören und von dort ihre Jahresmarke beziehen.

Um zu vermeiden, daß alte treue Mitglieder durch die Not der Zeit zum Austritt gezwungen würden, ist der Ausschuß ermächtigt, auf Antrag den Beitrag zum Gesamtverein auf die Sektionsklasse zu übernehmen, so daß ein Beitrag überhaupt nicht erhoben wird.

3. Der Jahresbeitrag soll möglichst bald bezahlt sein. Die Jahresmarke darf nicht mehr vor Zahlung des Jahresbeitrages hinausgegeben werden. Auch wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Jahresmarke sofort auf die Mitgliedskarte aufgeklebt werden sollte, weil die unentgeltliche Nachlieferung der zu Verlust gegangenen Jahresmarke unmöglich ist. Die Sektion wird mit soviel Beiträgen zum Gesamtverein belastet als Jahresmarken verbraucht sind.

Wer trotz zweimaliger Aufforderung seinen Beitrag bis 31. 7. nicht geleistet hat, gilt als ausgeschieden, unbeschadet seiner Beitragspflicht für das laufende Kalenderjahr.

4. Wie bekannt, werden seit 1. 1. 1928 allen A-Mitgliedern die Mitteilungen kostenlos geliefert.

B-Mitglieder, die die Mitteilungen zu beziehen wünschen, müssen dies der Sektion eigens melden. Dies erhöht den Mitgliederbeitrag um 1 RM.

5. Wegen der „Mitteilungen“ müssen Adressenänderungen sofort bekannt gegeben werden.

6. Alle Einzahlungen auswärtiger Mitglieder wollen durch unser Postsparkonto Nr. 18 440 des Postsparkamtes München betätigt werden.

7. Zur Aufnahme in die Sektion ist Vorschlag durch 2 Mitglieder notwendig, die selbst schon mindestens ein Jahr der Sektion angehören und für einwandfreien Leumund und die Beitragsleistung des Vorge schlagenen während der ersten 2 Jahre haften.

8. Der Austritt ist jahungsgemäß bis längstens 31. Dezember eines Jahres schriftlich zu erklären.

9. Jedes Mitglied ist durch Zahlung des Beitrages bei der „Iduna in Halle“ gegen alpine Unfälle versichert. Die Versicherung kann durch Zahlung auf das 3-, 5- oder 10fache erhöht werden. Näheres siehe „Mitteilungen“ 1923, S. 132.

10. Zeitschrift 1930 ist eingetroffen. Besteller haben 4.50 RM. und 50 Pfennig für Porto und Verpackung einzusenden. Wer nicht bestellt hat, kann nur bekommen, soweit Vorrat reicht. Von älteren Jahrgängen sind die Jahrgänge 1923 zu Mk. 1.20, 1924 und 1925 zu je 2 RM. und 1926 und 1927 zu je 3 RM. noch zu haben.

11. Ratgeber für Alpenwanderer in den Ostalpen von Dr. Moriggl bei Herrn A m a n für 2 Mk. und 20 Pfg. Porto zu haben.